Informationsblatt für den Todesfall

Wenn ein Mensch in unserer Nähe stirbt, fühlen wir uns oft hilflos und wie gelähmt. So möchten wir mit diesem Informationsblatt eine Hilfe anbieten und über die notwendigen Schritte, die in einem solchen Fall zu erledigen sind, informieren.

Vor dem Organisieren gilt es zu bedenken...



Es ist ein schöner christlicher Brauch und kann zur inneren Ruhe beitragen, wenn im Sterbezimmer eine Kerze angezündet wird und man im stillen Gedenken oder im gemeinsamen Gebet verweilt.

Geeignete Gebete sind das Vater unser, Gegrüßet seist du Maria, ein Rosenkranzgesätz oder die Sterbegebete, die im Gotteslob Nr. 608 zu finden sind.

Für uns Christen sind die Sakramente besondere Zeichen der Nähe und Zuwendung Gottes. Dazu gehört auch das *Sakrament der Krankensalbung.*

Dies ist aber, wie schon der Name sagt, ein Sakrament für die Kranken (nicht für die Verstorbenen). Deshalb soll der Priester gerufen werden, solange der kranke oder alte Mensch noch bewusst mitfeiern kann. Wenn ein Mensch schon gestorben ist, darf das Sakrament nicht mehr gespendet werden.

ORGANISATORISCHE SCHRITTE

1. ARZT

Zuerst muss der Arzt gerufen werden, der den Tod feststellt und den Totenschau-Befund erstellt.

Zuständig ist der Sprengelarzt:

Dr. Greiderer, Jennbachweg 15, Niederndorf – 05373/61340

2. BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

Dieses besorgt den Sarg und die Überführung des/der Verstorbenen in die Aufbahrungskapelle. Es stellt auch die Trauerparten und Andenkenbilder her.

Sie können sich an das Bestattungsunternehmen wenden:

Bestattung Zöttl, Kufstein, Andreas Hoferstrasse 2
 05372/62315

Bestattung Greiderer, Kufstein, Anton Karg Str. 6 05372/62249

3. AUFBAHRUNG

In der Margarethenkapelle.

Aufbahrungswagen steht in der Margarethenkapelle. Die Bestatter wissen Bescheid.

Bei Fragen kann unsere Beerdigungsmesnerin Margit Thrainer kontaktiert werden: **0676/4368000**

4. PFARRAMT

Pfarramt Niederndorf: 05373/61265
Pfarrer Thomas Schwarzenberger: 0664/5313620

Bevor Sie weitere Schritte unternehmen (Gemeinde – Friedhofsverwaltung) ist es wichtig mit dem Pfarramt in Verbindung zu treten, um den Beerdigungstermin festzusetzen.

Wenn im Pfarramt niemand erreichbar ist, wissen folgende Personen Bescheid und können mit Ihnen das Begräbnis festlegen.

Elfriede Vinciguerra, Pfarrsekretärin 0676/87467027

Folgende Dokumente werden beim Pfarramt benötigt:

- Taufurkunde (wenn der/die Verstorbene nicht in der Pfarre getauft ist)
- Bestätigung über die Eintragung des Todesfalles beim Standesamt.
 (Diese Bestätigung kann auch nachgereicht werden)

Die bei uns üblichen Begräbniszeiten sind:

Winterordnung von November - Februar

Montag – Freitag 14.00 Uhr Samstag 10.00 Uhr

Sommerordnung vom Mai - August

Montag – Freitag 19.00 Uhr Samstag 10.00 Uhr

März, April, September, Oktober:

Montag bis Freitag 17.00 Uhr Samstag 10.00 Uhr

5. STANDESAMT

Zuständig ist jeweils das Standesamt des Sterbeortes!

Ist der/die Betroffene in Niederndorf, Niederndorferberg, Rettenschöss, Erl, Ebbs, Walchsee verstorben, so ist ausschließlich das Standesamt Niederndorf zuständig.

Standesamt Gemeinde Niederndorf, Hannes Kitzbichler 05373/61610

Bringen Sie bitte folgende **Unterlagen** direkt zum Bestatter, der dann alle gesammelten Urkunden zum Standesamt bringt:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis

Das Standesamt stellt eine Bestätigung aus, dass der Todesfall ins Sterberegister eingetragen wurde, welche Sie direkt vom Bestatter bzw. beim Standesamt erhalten.

Diese muss beim Pfarramt abgegeben werden.

Franz Ploner 05373/61203-11 oder 0676/846349200

Die Friedhofsverwaltung ist zuständig für den Friedhof und die Grabstätte. Sie veranlasst auch die Aushebung des Grabes.

7. WEITERE WICHTIGE HINWEISE

❖ TRAUERPARTEN UND ANDENKENBILDER

werden von den Bestattungsunternehmen angefertigt.

Trauerparten:

Üblich für die engsten Verwandten und Bekannten und für den Aushang an Kirchen und eventuell anderen Orten.

Andenkenbilder:

Werden je nach Größe der Verwandtschaft und Bekanntheitsgrad des/der Verstorbenen ca. 300 – 600 benötigt.

Bitte die Andenkenbilder vor dem Gottesdienst in die Sakristei bringen.

ROSENKRANZGEBET

An den Abenden vor der Beerdigung und vor dem Begräbnisgottesdienst. Übliche Zeiten: Sonntag, Montag, Dienstag und Freitag um 19.00 Uhr Mittwoch und Samstag (wegen Abendgottesdienst) um 18.30 Uhr

❖ VORBETER

werden von den Angehörigen aus der Verwandtschaft oder aus der Nachbarschaft organisiert.

Folgende Personen aus der Pfarrgemeinde sind auch bereit den Vorbeterdienst zu übernehmen:

0	FEDERSPIEL Alois, Hausern 8 A, Niederndorferberg	0664/73959965
0	HOLLAUS Aloisia, Ritzgraben 10, Rettenschöss	0676/7256943
0	NOTHEGGER Lisbeth, Gränzing 26, Niederndorferberg	0677/61285009
0	PRASCHBERGER Resi, Hausern 48, Niederndorferberg	0680/4046081
0	SCHWAIGHOFER Gertraud, Ritzgraben 4, Rettenschöss	0676/4647489
0	WINKLER Isidor, Münchnerstraße. 14/23, Kufstein	0680/1193294

❖ MESSGEDENKEN UND SPENDEN FÜR GUTE ZWECKE

Diese können im Pfarrbüro zu den Kanzleistunden oder auch in der Sakristei vor und nach den Rosenkränzen bzw. vor dem Begräbnis bestellt und aufgeschrieben werden.

Statt Kranz-und Blumenspenden und Messgedenken können auch Spenden für einen guten Zweck gegeben werden: z.B. für die Pfarrkirche, für den Sozialsprengel oder das Altersheim.

Wenn Sie eine besondere Widmung der Spenden möchten, dann sollten Sie dies auf der Trauernachricht bzw. Trauerparte vermerken.

❖ BEGRÄBNISGOTTESDIENST und BEERDIGUNG

- Ministranten werden von der Pfarre verständigt
 Bläserquartettt (Monika Astner 0677/61583662)
 Musikkapelle oder andere musikalische Umrahmung müssen von den Angehörigen selber organisiert werden.
- Kreuz und Sargträger werden von den Angehörigen organisiert. Sie werden meist aus der Verwandtschaft, Nachbarschaft, aus dem Freundeskreis oder aus den Vereinen genommen. (Als Kreuzträger sollen keine Kinder genommen werden, sondern Jugendliche oder Erwachsene) Der Sarg muss vor dem Begräbnisgottesdienst in die Kirche gebracht werden. Die Sargträger möchten sich bitte dazu mit unserer Beerdigungsmesnerin Margit Thrainer in Verbindung setzen: 0676/4368000.
- Lektor (vorlesen der Lesung und der Fürbitten): Es ist schön, wenn diesen
 Dienst jemand aus der Verwandtschaft übernehmen kann.
- Die Blumen, Kerzenspenden, etc. in der Aufbahrungskapelle müssen nach der Beerdigung entfernt werden. Dafür sind die Angehörigen zuständig. Bitte mit Bestatter und/oder Gemeinde klären.
- Die Beerdigungspauschale von Euro 70,- bitte in den Tagen nach der Beerdigung im Pfarrbüro bezahlen.

GEDENKGOTTESDIENST (Opferamt)

Dieser wird jeweils am Sonntag nach der Beerdigung, beim Pfarrgottesdienst um 8.30 Uhr gefeiert.

❖ TRAUERANSPRACHE

Für die Predigt beim Gottesdienst sollten Sie dem Pfarrer die wichtigsten Lebensdaten (Ort der Geburt, Kindheit, Schule, beruflicher Werdegang, Heirat, Kinder, Mitgliedschaft bei Vereinen, Tätigkeiten in der Gemeinde, eine kurze Charakterisierung des Wesens) schriftlich zukommen lassen.